

Privater Masterstudiengang Tierärztliches Sachverständigenwesen





Privater Masterstudiengang Tierärztliches Sachverständigenwesen

- » Modalität: online
- » Dauer: 12 Monate
- » Qualifizierung: TECH Technologische Universität
- » Aufwand: 16 Std./Woche
- » Zeitplan: in Ihrem eigenen Tempo
- » Prüfungen: online

Internetzugang: www.techtitude.com/de/veterinarmedizin/masterstudiengang/masterstudiengang-tierarztliches-sachverstandigenwesen

Index

01

Präsentation

Seite 4

02

Ziele

Seite 8

03

Kompetenzen

Seite 16

04

Kursleitung

Seite 20

05

Struktur und Inhalt

Seite 26

06

Methodik

Seite 40

07

Qualifizierung

Seite 48

01

Präsentation

Das tierärztliche Sachverständigenwesen entwickelt sich zu einem neuen und interessanten Berufsfeld, für das immer mehr Fachleute gesucht werden. Sie können in allen Bereichen eingesetzt werden, von den unmittelbar mit dem Wohlergehen der Tiere zusammenhängenden Bereichen bis hin zur Bewertung von Schädigungen der menschlichen Gesundheit durch Produkte tierischen Ursprungs sowie im strafrechtlichen oder administrativen Bereich. Um dieser Berufsgruppe anzugehören, muss der Tierarzt über spezifische Kenntnisse in diesem Bereich verfügen.

Dieser private Masterstudiengang wurde entwickelt, um Ihnen die umfassendste Weiterbildung in diesem Tätigkeitsbereich zu bieten, der den Tierärzten eine vielversprechende Zukunft in einem Sektor bietet, der sich derzeit im Aufschwung befindet.





“

Ein privater Masterstudiengang, der Sie befähigt, Gutachten zu erstellen und diese vor Gericht mit der Souveränität eines hochrangigen Experten zu verteidigen"

Der aktuelle Bedarf der Gesellschaft an Experten, die in der Lage sind, Gutachten in Gerichtsverfahren zu erstellen, erfordert eine spezifische Weiterbildung mit einem sehr praktischen Ansatz, und die Veterinärmedizin bildet hier keine Ausnahme. Die Tierärzte sind immer mehr gefragt, wenn es darum geht, Gutachten zu erstellen und zu verteidigen, in denen das technisch-wissenschaftliche Wissen zur Veranschaulichung und Unterstützung von Richtern und Gerichten bei der Lösung von Problemen, die nicht allein durch das Gesetz gelöst werden können, unabdingbar ist. Je mehr ein Urteil wissenschaftlich untermauert ist, desto gerechter ist es.

Genau das ist der Grund für die Schaffung dieses privaten Masterstudiengangs, an dem Autoren beteiligt sind, die in direktem Zusammenhang mit juristischem Fachwissen stehen und über mehr als ausreichende Berufs- und Lehrerfahrung verfügen. Es handelt sich um Experten aus den Fakultäten für Rechtspraxis, für den Zugang zum juristischen Beruf und aus der Fakultät für Veterinärmedizin, die bereits Fortbildungsprogramme für Gerichtssachverständige im Bereich der Veterinärmedizin durchgeführt haben.

Der private Masterstudiengang befasst sich eingehend mit allen Fragen, die sich einem Studenten oder Absolventen der Veterinärmedizin stellen können, der in die Welt der Gerichtssachverständigen einsteigen möchte. Ziel dieser Weiterbildung ist es, den Tierarzt durch eine umfassende Entwicklung zu führen und ihn durch eine solide Fortbildung in die Lage zu versetzen, in jedem Gerichtsverfahren, zu dem er berufen werden könnte, mit Urteilsvermögen und Verantwortungsbewusstsein aufzutreten.

Dieser **Privater Masterstudiengang in Tierärztliches Sachverständigenwesen** enthält das vollständigste und aktuellste wissenschaftliche Programm auf dem Markt. Die wichtigsten Merkmale sind:

- ◆ Neueste Technologie in der E-Learning-Software
- ◆ Intensiv visuelles Lehrsystem, unterstützt durch grafische und schematische Inhalte, die leicht zu erfassen und zu verstehen sind
- ◆ Entwicklung von Fallstudien, die von berufstätigen Experten vorgestellt werden
- ◆ Hochmoderne interaktive Videosysteme
- ◆ Unterricht unterstützt durch Telepraxis
- ◆ Systeme zur ständigen Aktualisierung und Überarbeitung
- ◆ Selbstgesteuertes Lernen: Vollständige Kompatibilität mit anderen Berufen
- ◆ Praktische Übungen zur Selbstbeurteilung und Überprüfung des Gelernten
- ◆ Hilfsgruppen und Bildungssynergien: Fragen an den Experten, Diskussions- und Wissensforen
- ◆ Kommunikation mit der Lehrkraft und individuelle Reflexionsarbeit
- ◆ Die Inhalte sind von jedem festen oder tragbaren Gerät mit Internetanschluss abrufbar
- ◆ Datenbanken mit ergänzenden Unterlagen, die auch nach dem Kurs ständig verfügbar sind



Mit diesem privaten Masterstudiengang, der eine sehr effiziente Vorbereitung bietet, erwerben Sie eine vollständige und angemessene Qualifikation im Bereich der veterinärmedizinischen Rechtsprechung und eröffnen sich neue Wege für Ihr berufliches Fortkommen"

“

Spezialisieren Sie sich als tierärztlicher Sachverständiger mit diesem umfassenden Online-Masterstudiengang, der von Fachleuten mit langjähriger Erfahrung auf diesem Gebiet entwickelt wurde"

Das Dozententeam setzt sich aus Fachleuten aus verschiedenen Bereichen zusammen, die mit diesem Fachgebiet in Verbindung stehen. Auf diese Weise stellt TECH sicher, dass das angestrebte Ziel der Bildungsaktualisierung erreicht wird. Ein multidisziplinäres Team von Fachleuten, die in verschiedenen Umgebungen ausgebildet und erfahren sind, wird die theoretischen Kenntnisse auf effiziente Weise entwickeln, aber vor allem das praktische Wissen aus ihrer eigenen Erfahrung in den Dienst des Kurses stellen: eine der besonderen Qualitäten dieser Fortbildung.

Diese Beherrschung der Materie wird durch die Effizienz des methodischen Ansatzes dieses Privaten Masterstudiengangs in Tierärztliches Sachverständigenwesen ergänzt. Er wurde von einem multidisziplinären Team von *E-Learning*-Experten entwickelt und integriert die neuesten Fortschritte in der Bildungstechnologie. Auf diese Weise wird der Student in der Lage sein, mit einer Reihe komfortabler und vielseitiger Multimedia-Tools zu studieren, die ihm die nötige Handlungsfähigkeit für seine Fortbildung bieten.

Das Programm basiert auf problemorientiertem Lernen: ein Ansatz, der Lernen als einen eminent praktischen Prozess begreift. Um dies aus der Ferne zu erreichen, wird die Telepraxis eingesetzt: Mit Hilfe eines innovativen interaktiven Videosystems und dem *Learning from an Expert* wird der Student in der Lage sein, sich das Wissen so anzueignen, als ob er das Szenario, das er lernt, in diesem Moment erleben würde. Ein Konzept, das es ihm ermöglichen wird, das Gelernte auf realistischere und dauerhaftere Weise zu integrieren und zu fixieren.

Dieser Private Masterstudiengang in Tierärztliches Sachverständigenwesen führt Sie durch verschiedene pädagogische Ansätze, die es Ihnen ermöglichen, auf dynamische und effektive Weise zu lernen und das Gelernte erfolgreich in Ihrer täglichen Praxis anzuwenden.

Erfahren Sie mehr über die neuesten Entwicklungen auf dem Gebiet des gerichtlichen Sachverständigenwesens mit dieser einzigartigen Weiterbildung, die sich durch die Qualität ihrer Inhalte auszeichnet.



02 Ziele

Das Ziel ist es, hochqualifizierte Fachkräfte für die Berufspraxis zu spezialisieren.
Ein Ziel, das Sie in nur 12 Monaten mit einem Studiengang von hoher Intensität
und Präzision erreichen werden.



“

Mit diesem Programm erwerben Sie die notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten, um zu wissen, wie ein tierärztlicher Sachverständiger ein Gutachten erstellen muss"



Allgemeine Ziele

- ◆ Sich bewusst sein, dass man als Tierarzt über die notwendigen Kenntnisse verfügt, um ein Gutachten zu erstellen
- ◆ Wissen, wie man das Fachwissen in dem entsprechenden schriftlichen Bericht mit der notwendigen Formulierung und Klarheit wiedergibt, so dass es von allen Parteien verstanden werden kann
- ◆ Erwerben der notwendigen Kenntnisse der Rechtsvorschriften, die die Aufgaben von tierärztlichen Sachverständigen regeln
- ◆ Untersuchen und Analysieren konkreter Fälle, die Gegenstand eines tierärztlichen Gutachtens vor Gericht waren, und der Bedeutung dieses Gutachtens für die Lösung des betreffenden Falles
- ◆ Kennen der allgemeinen Grundsätze des Veterinärrechts und der verschiedenen tierärztlichen Tätigkeiten, auf die sie Anwendung finden
- ◆ Erwerben der erforderlichen Kenntnisse darüber, was ein Sachverständigengutachten ist
- ◆ Erwerben der erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, um zu wissen, wie der tierärztliche Sachverständige bei der Erstellung eines Gutachtens vorzugehen hat
- ◆ Erlangen eines allgemeinen Verständnisses der mündlichen Verhandlung als einem der wichtigsten, wenn nicht dem wichtigsten Moment des Gerichtsverfahrens
- ◆ Sich bewusst werden, dass die Ausübung des tierärztlichen Berufes und die Erstellung eines tierärztlichen Gutachtens haftungsbegründend sein können
- ◆ Vertraut sein mit der Ethik, der Würde und der Berufsdisziplin des tierärztlichen Sachverständigen
- ◆ Vermitteln umfassender Kenntnisse über die Funktionsweise der Tierhaltung und der Lebensmittelindustrie von der Geburt des Tieres bis zu seiner Vermarktung
- ◆ Erlernen der allgemeinen Grundsätze, die für alle strafrechtlichen Verfahren notwendig sind, um die Grundlagen zu schaffen, die später die korrekte Durchführung des tierärztlichen Gutachtens oder der Begutachtung gewährleisten





Spezifische Ziele

Modul 1. Allgemeines: Ursachen und Funktionen von Sachverständigengutachten. Gesetzgebung und Rechtsprechung

- ◆ Wissen, wie man auf Fragen und Einwände zu Methode, Prämissen, Schlussfolgerungen und anderen Aspekten des Gutachtens reagiert
- ◆ Verstehen der Möglichkeit einer vollständigen Präsentation des Gutachtens, wenn diese Präsentation die Durchführung anderer Tätigkeiten erfordert, die die schriftliche Ausarbeitung durch die Verwendung von Dokumenten, Materialien und anderen notwendigen Elementen ergänzen
- ◆ Entwickeln der Fähigkeit, auf mögliche Ersuchen um Erweiterung des Gutachtens auf andere damit zusammenhängende Fragen zu reagieren, wenn dies gleichzeitig möglich ist
- ◆ Kennen der Meinung des Sachverständigen über die Möglichkeit und den Nutzen einer Erweiterung des Gutachtens und über die dafür erforderliche Zeit
- ◆ Erwerben der notwendigen Kenntnisse über konkrete Fälle, die Gegenstand von tierärztlichen Gutachten vor Gericht waren

Modul 2. Veterinärrecht. Euthanasie. Rechtsmedizinische Aspekte der Veterinärmedizin. Forensische Anamnese, Thanatologie und Toxikologie. Veterinärmedizinische Nekropsie

- ◆ Verstehen der Bedeutung der veterinärmedizinischen Forensik und Fähigkeit zur Anwendung dieser Forensik bei der Lösung von Problemen rechtlicher Art, die bei der tierärztlichen Tätigkeit im Zusammenhang mit der forensischen Tätigkeit auftreten
- ◆ Kennen der Bedeutung, des Stellenwerts und der rechtlichen Konsequenzen der Euthanasie bei Tieren sowohl in klinischer und forensischer Hinsicht als auch bei Tierversuchen

- ◆ Kennen der verschiedenen Inhalte der veterinärmedizinischen rechtsmedizinischen Tätigkeit, die zur gerichtlichen Klärung von Fällen beiträgt, in denen das Tier, ob Kadaver oder nicht, Gegenstand der Begutachtung ist. Dazu gehört die Fähigkeit, ein Protokoll für das Vorgehen am Tatort zu erstellen, die korrekte Identifizierung einer Tierart (visuelle und molekulare Methoden), die korrekte Entnahme biologischer Proben für forensische Untersuchungen und die Bedeutung einer korrekten Planung der anatomisch-pathologischen Untersuchung zur Unterscheidung der verschiedenen möglichen Pathologien
- ◆ Wissen, wie man zwischen den verschiedenen Todesarten unterscheidet, wie man die Anzeichen vor dem Tod erkennt und die verschiedenen biotischen und abiotischen Phänomene, die an einer Leiche auftreten können
- ◆ Wissen, wie man den Todeszeitpunkt anhand verschiedener chemisch-physikalisch-biologischer Parameter bestimmt, wobei die Kenntnis der Insekten, die auf die Leiche einwirken (Leichenentomofauna), wichtig ist
- ◆ Kennen und Unterscheiden der verschiedenen Verletzungen, die bei einem Tier in der forensischen Traumatologie durch Quetschungen, Waffen, Ertrinken, Elektrizität, Blitzschlag usw. auftreten können
- ◆ Kennen der verschiedenen Vergiftungen, die ein Tier erleiden kann, sowohl aus klinischer und läsionaler Sicht als auch aus analytischer Sicht der Chemie
- ◆ Kennen der verschiedenen Möglichkeiten der chemisch-toxikologischen Analytik und der Interpretation der erhaltenen Ergebnisse
- ◆ Kennen der für eine Nekropsie erforderlichen Materialien, der korrekten und protokollarischen Durchführung der Nekropsie und Anwendung des Protokolls auf die verschiedenen Tierarten

Modul 3. Erstellung des Berichts des tierärztlichen Sachverständigen. Auftreten des tierärztlichen Sachverständigen in arbeitsgerichtlichen Verfahren

- ♦ Verstehen der Vorgehensweise des tierärztlichen Sachverständigen bei der Erstellung eines Gutachtens
- ♦ Angemessenes Auftreten vor Arbeitsgerichten unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Einheit des Verfahrens und der Mündlichkeit, was Kenntnisse über die Art und Weise der Präsentation des Gutachtens vor diesem Gericht erfordert
- ♦ Kennen der prozessualen Dynamik von Arbeitsgerichtsverfahren und der Besonderheiten, die sich aus der Praxis dieser Beweisführung ergeben
- ♦ In der Lage sein, sich in einem im Wesentlichen mündlichen Verfahren korrekt zu verhalten, in dem die Überzeugung des Sachverständigen nach seiner mündlichen Intervention in der Verhandlung, vorbehaltlich eines Widerspruchs, gewonnen werden muss

Modul 4. Auftreten des Sachverständigen in der mündlichen Verhandlung oder Anhörung. Bewertung des Sachverständigengutachtens

- ♦ Darstellen der mündlichen Verhandlung oder der Anhörung in ihrer Perspektive, d. h. nicht als isolierte Phase, sondern als ein Element, das mit dem Rest des Verfahrens, aus dem sich das Gerichtsverfahren zusammensetzt, synchronisiert und harmonisiert ist, wobei ihre Bedeutung als Quelle der endgültigen gerichtlichen Entscheidung hervorgehoben wird
- ♦ Vorbereiten der Studenten, damit sie sich ohne Vorurteile und Ängste ein reales Bild von dem physischen Raum machen können, in dem die Verhandlung stattfindet, und von den verschiedenen Beteiligten, bevor sie die Türen des Gerichtssaals durchschreiten
- ♦ Genau Bescheid wissen über den Zweck seiner Anwesenheit bei der Verhandlung oder Anhörung, die ein feierlicher und formeller Akt ist, wie er sich an das Gericht wenden wird, wie er auf die Fragen der verschiedenen Beteiligten antworten wird oder wie weit seine Pflicht zur Erläuterung und/oder Klarstellung geht
- ♦ Sich bewusst sein der Bedeutung des Sachverständigen als ein Beweismittel, das in den Fällen herangezogen werden muss, in denen der Richter nicht über die erforderlichen Kenntnisse verfügt, um eine Entscheidung zu treffen, und des Umfangs der Verpflichtung, seine Aufgaben jederzeit, insbesondere aber in der Verhandlung oder in der mündlichen Verhandlung, einerseits wahrheitsgetreu und genau, ohne Unwahrheit, Zurückhaltung oder Ungenauigkeit, und andererseits unparteiisch zu erfüllen



Modul 5. Zivilrechtliche Verantwortung des Sachverständigen. Intervention des tierärztlichen Sachverständigen in zivilrechtlichen Verfahren

- ♦ Verstehen der Kasuistik, die zu einer Erklärung der zivilrechtlichen Haftung führen kann
- ♦ Richtiges Auftreten vor den Gerichten dieser Gerichtsbarkeit, mit dem Ziel zu wissen, wie die technisch-wissenschaftlichen Kenntnisse des tierärztlichen Sachverständigen an ihre Inhaber weitergegeben und veranschaulicht werden können
- ♦ Kennen der Funktionen der an Zivilverfahren beteiligten Akteure (hauptsächlich Richter und Anwälte)
- ♦ In der Lage sein, mit allen Umständen, die in einem Zivilprozess auftreten können, angemessen umzugehen, indem er die Handlungsmöglichkeiten der an dieser Art von Verfahren beteiligten Akteure im Voraus kennt
- ♦ Lernen, das Urteil anderer Experten angemessen anzufechten

Modul 6. Strafrechtliche Verantwortung des Sachverständigen. Intervention des tierärztlichen Sachverständigen in strafrechtlichen Verfahren

- ♦ Erwerben und Vervollkommen von Kenntnissen auf dem Gebiet des Sachverständigengutachtens sowie Vorbereitung auf die Aufgabe des Sachverständigenbeistands für die Justizverwaltung, der an einer Aufgabe von lebenswichtiger Bedeutung und sozialer Verantwortung teilnimmt
- ♦ Kennenlernen der verschiedenen Arten von Straftaten, mit denen ein tierärztlicher Gerichtssachverständiger zu tun haben kann
- ♦ Angemessenes Auftreten vor den Gerichten und Tribunalen der Strafgerichtsbarkeit
- ♦ Analysieren der Funktionen von Richtern, Staatsanwälten und Rechtsanwälten in Strafverfahren, um mit ihnen interagieren zu können
- ♦ Kennen im Detail ihrer Interventionsmöglichkeiten für ein korrektes Auftreten in der mündlichen Verhandlung des Strafprozesses

Modul 7. Disziplinarrechtliche Verantwortung des Sachverständigen. Intervention des tierärztlichen Sachverständigen in verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten

- ♦ Verstehen der ethischen und deontologischen Grundlagen und Prinzipien des Berufs des tierärztlichen Sachverständigen
- ♦ Kennen des rechtlichen Rahmens für die disziplinarische Haftung des Sachverständigen Kollegiale Regelungen
- ♦ Verstehen des Disziplinarverfahrens sowie der Rechte und Pflichten innerhalb des Verfahrens
- ♦ Kennen der Sanktionen, die im Disziplinarverfahren verhängt werden, der Rechtsmittel sowie der Auslegung der Gerichte in diesem Bereich
- ♦ Erwerben von Grundkenntnissen der verwaltungsrechtlichen Gerichtsbarkeit, ihrer Organe und der gerichtlichen Zuständigkeit
- ♦ Erlangen von praktischen Kenntnissen über die Arten von verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten und deren Besonderheiten
- ♦ Kennen der allgemeinen Aspekte der gerichtlichen Phase der Beweisaufnahme in verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten
- ♦ Kennen der Besonderheiten des Rechtsexperten und des Sachverständigengutachtens in verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten
- ♦ Kennen und Analysieren der Auslegung der Gerichte zu den Aspekten der Beweisführung durch Sachverständige in verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten

Modul 8. Tierärztliche Sachverständigenuntersuchung. Agrar- und Nahrungsmittelindustrie

- ♦ Allgemeines Wissen über die verschiedenen Stufen der Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs, die für den menschlichen Verzehr bestimmt sind
- ♦ Kennen der parallelen Industrien, die an diesem Prozess beteiligt sind
- ♦ Erwerben von Kenntnissen und Fähigkeiten, um bei Bedarf als Sachverständiger in den verschiedenen Phasen des oben genannten Prozesses zu fungieren
- ♦ Integrieren aller erworbenen Kenntnisse in ein notwendiges Ganzes in der Leistung des Experten
- ♦ Anwenden dieses Wissens in der entsprechenden Expertenhandlung
- ♦ Kennen und Verstehen der Grundsätze der Tierproduktion und ihrer Verarbeitungsindustrie
- ♦ Genaues Kennen des Verfahrens, das bei der Arbeit des Sachverständigen auf den verschiedenen Stufen der Produktion, einschließlich der Parallelindustrien, zu befolgen ist
- ♦ Vertraut sein mit den kritischen Punkten der Produktionskette
- ♦ Kennen der Gesetzgebung, die diesen Produktionsprozess beeinflusst

Modul 9. Tierärztliches Sachverständigengutachten zum Thema Umwelt

- ♦ Kennen des rechtlichen Rahmens in Umweltfragen
- ♦ Erwerben von Kenntnissen über Umweltfragen (insbesondere Zoos, exotische Arten, Gift, Aquakultur, geschützte Naturgebiete und Wildtierarten)
- ♦ Anwenden der erworbenen Kenntnisse auf die Praxis der Expertise





Modul 10. Der tierärztliche Sachverständige und die Misshandlung von Tieren

- ◆ Verstehen der Grundsätze, die dem Strafprozess und dem Verbrechen zugrunde liegen, um das Gutachten auf die bestmögliche Weise zu erstellen
- ◆ Kennen des Prozesses, der Beteiligten, der Auswirkungen und des Wertes des Gutachtens, um das tierärztliche Gutachten mit Seriosität zu handhaben und es der gerichtlichen Bewertung mit Seriosität zu unterziehen
- ◆ Besitzen konkreten Wissens über die relevanten Aspekte des Gutachtens in Strafverfahren
- ◆ Kennen der Positionen der Parteien, ihrer Ansprüche und der Situation und Wissen, wie man das Gutachten verteidigt, ist eines der Hauptziele dieses Moduls
- ◆ Kennen der korrekten Vorgehensweise bei der Vorlage des Gutachtens und der relevanten Daten in Strafverfahren wegen Tiermisshandlung wird eine Stärke dieses Moduls sein, da es Tierärzten helfen wird, mit dieser Art von Verfahrenssituationen außerhalb ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit umzugehen, die jedoch notwendig sind, um ihr Wissen auf die Verfolgung von Missbrauchsverhalten zu übertragen



Ein Weiterbildungs- und beruflicher Entwicklungsweg, auf dem Sie neue Fähigkeiten und Kenntnisse erwerben, die Ihnen helfen, auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähiger zu werden"

03

Kompetenzen

Der Private Masterstudiengang in Tierärztliches Sachverständigenwesen wurde als hochqualifiziertes Instrument für Tierärzte entwickelt. Durch die intensive Vorbereitung wird der Student in die Lage versetzt, Gutachten adäquat zu erstellen und diese vor Gericht zu verteidigen. Es handelt sich um ein Wissenskompodium, das die angemessene Interaktion mit allen am Gerichtsverfahren beteiligten Parteien (Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte und andere Sachverständige) erleichtert, da es deren jeweilige Funktionen und Qualifikationen im Detail beschreibt.



“

Nach Abschluss des Programms wissen Sie, wie Sie sich in einem Gerichtsverfahren zu verhalten haben, und beherrschen das Protokoll und die damit verbundenen Verfahrensformen"



Allgemeine Kompetenzen

- ♦ Erwerben spezifischer Fachkenntnisse im Bereich des Veterinärrechts
- ♦ Anwenden von technisch-juristischem Wissen in der beruflichen Praxis
- ♦ Zusammenarbeiten mit Richtern und Gerichten in Fällen, die dies erfordern
- ♦ Erstellen klarer und begründeter Gutachten
- ♦ Handeln mit Solvenz in tierärztlichen Rechtsangelegenheiten
- ♦ Erkennen gängiger juristischer Verfahren

“

Verbessern Sie die Versorgung Ihrer Patienten, indem Sie von der Weiterbildung im Rahmen des Privaten Masterstudiengangs in Tierärztliches Sachverständigenwesen profitieren"





Spezifische Kompetenzen

- ♦ Erwerben der notwendigen Kenntnisse, um ein tierärztliches Gutachten erstellen zu können
- ♦ Erstellen eines schriftlichen Gutachtens
- ♦ Kennen der Gesetzgebung, die sich auf diesen Bereich der Intervention bezieht
- ♦ Kennen der bisherigen Rechtsprechung
- ♦ Vertraut sein mit der Veterinärgesetzgebung und ihren Anwendungsbereichen
- ♦ Wissen, wie man in einem gerichtlichen Kontext vor Gericht agiert, mit Beherrschung der Protokolle und angemessenen Verfahrensmethoden
- ♦ Kennen der möglichen rechtlichen Konsequenzen in diesem Berufsfeld
- ♦ Anwenden der Berufsethik bei der Ausübung der beruflichen Aufgabe
- ♦ Kennen aller Aspekte der Viehzucht
- ♦ Kennen der allgemeinen Grundsätze, die für Gerichtsverfahren gelten, und diese aktiv einbeziehen

04

Kursleitung

Fachleute aus verschiedenen Bereichen und mit unterschiedlichen Kompetenzen bilden ein multidisziplinäres Team, das Ihnen fortgeschrittene Kenntnisse und Techniken in diesem Bereich vermittelt. Eine einzigartige Gelegenheit, von den Besten zu lernen.





“

Die führenden Experten auf diesem Gebiet haben sich zusammengeschlossen, um Ihnen die neuesten Fortschritte im Tierärztlichen Sachverständigenwesen zu vermitteln"

Leitung



Hr. Corvillo Repullo, Juan Ramón

- Hochschulabschluss in Rechtswissenschaften an der Fakultät für Rechtswissenschaften der Universität von Extremadura
- Praktizierender Rechtsanwalt, eingetragen in der Anwaltskammer von Cáceres seit 1987 und in der Anwaltskammer von Badajoz seit 1989, spezialisiert auf Zivil-, Handels-, Straf- und Verwaltungsrecht, die seine Haupttätigkeitsbereiche darstellen
- Anwaltskanzlei (seit 1987), deren alleiniger Inhaber er ist und in der weitere Rechtsanwälte mitarbeiten
- Geschäftsführender Gesellschafter, Gründer und alleiniger Verwalter von Corvillo Abogados, S.L.P. (www.corvilloabogados.com)
- Stellvertretender Dekan der Anwaltskammer von Cáceres (ICAC)
- Vorsitzender des Ausschusses für neue Technologien der ICAC
- Mitarbeiter der juristischen Fakultät der Universität von Extremadura (UEX) als externer Tutor
- Rechtsberater und Rechtsanwalt der Tierärztekammer von Cáceres
- Rechtsberater und Rechtsanwalt der Zahnärztekammer von Extremadura

Professoren

Hr. Bote Saavedra, Juan Francisco

- ♦ Ehemaliger Präsident des Provinzialgerichts von Cáceres
- ♦ Präsident der Sektion 1 AP Cáceres
- ♦ Von 1998 bis 2014 von Amts wegen Mitglied des Präsidiums des TSJEX
- ♦ Ordentliches Mitglied der Königlichen Akademie für Jurisprudenz und Gesetzgebung der Extremadura
- ♦ Tutor für Praktika an der Universität von Extremadura

Hr. Calvente Cubero, Manuel L.

- ♦ Hochschulabschluss in Rechtswissenschaften an der Autonomen Universität von Madrid (UAM)
- ♦ Schule für Rechtspraxis der UEX (entspricht dem heutigen Masterstudiengang für den Zugang zum Anwaltsberuf)
- ♦ Eingetragen bei der Anwaltskammer der Provinz Badajoz von 1991 bis heute (Mitglied Nr. 1856)
- ♦ Universitätsabschluss in Mediation (UEX)
- ♦ Ausschließlich praktizierender Anwalt. Er arbeitet auch extern mit anderen Anwaltskanzleien zusammen als Teil eines Teams
- ♦ Alleiniger Inhaber der multidisziplinären Anwaltskanzlei mit Sitz in Zalamea de la Serena (Badajoz)

Hr. Cortés Margallo, Benjamín

- ♦ Hochschulabschluss in Rechtswissenschaften an der Universität von Extremadura (UEX), Juristische Fakultät, Cáceres
- ♦ Universitätsabschluss in Fortgeschrittene Doktoratsstudien an der Universität von Extremadura, Dissertation in Arbeit und registriert
- ♦ Dozent und Gebietskoordinator des ICAC-UEX Masterstudiengangs in Rechtswissenschaften während der Zeit unter der Leitung von Juan Ramón Corvillo
- ♦ Co-Direktor mit dem Anwalt und Professor der UEX, Marcial Herrero, der halbjährlichen Umweltkonferenz AJTEX mit Sitz in Plasencia und Baños de Montemayor
- ♦ Anwalt der Anwaltskammer von Cáceres Mitglied des Regierungsrates Direktor der nationalen Rechtszeitschrift "Grundlagen des Rechts" und Mitglied des Redaktionsausschusses Mitglied der Kommission für Stadtplanung und Umwelt
- ♦ Geschäftsführender Partner der Anwaltskanzlei Cortés Margallo Abogados, mit Sitz in Madrid-Cáceres
- ♦ Rechtsberater für Unternehmen in Sachen Umweltrecht
- ♦ Rechtsberater der ökologischen Vereinigung Ciconia und der Naturschutzorganisationen ASILLA (Vereinigung Sierra y Llano) und der Vereinigung der Eigentümer der Sierra de San Pedro, die in den Jahren 2003 und 2004 an der Ausarbeitung des Masterplans für die Nutzung und Verwaltung des ZEPA und des LIC "Sierra de San Pedro" (Sonderschutzgebiet für Vögel) der Regionalregierung von Extremadura beteiligt waren, Natura 2000 Netzwerk

Hr. Del Blanco Díaz, Eliseo

- ♦ Hochschulabschluss in Rechtswissenschaften an der Universität von Extremadura
- ♦ "Zertifikat für fortgeschrittene Studien" oder "Forschungseignung"
- ♦ Dozent/Referent in mehr als fünfzig Kursen im Rahmen der Fortbildungspläne der verschiedenen öffentlichen Verwaltungen, in Fragen des Rechtsverfahrens und der Gleichstellung

Hr. Estévez Benito, Rafael

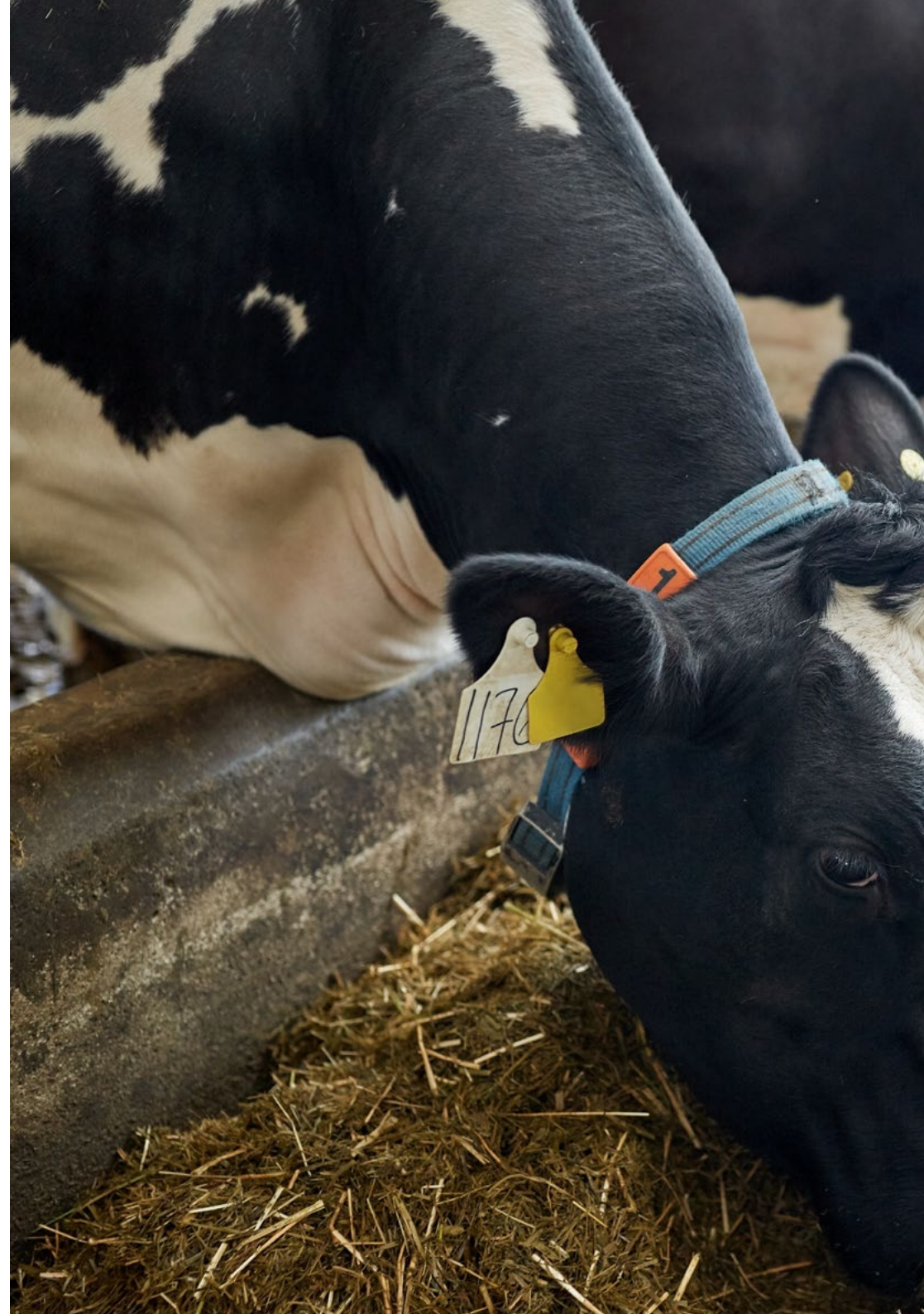
- ♦ Hochschulabschluss in Rechtswissenschaften an der Universität von Extremadura
- ♦ "Zertifikat für fortgeschrittene Studien" oder "Forschungseignung"
- ♦ Dozent/Referent in mehr als fünfzig Kursen im Rahmen der Fortbildungspläne der verschiedenen öffentlichen Verwaltungen, in Fragen des Rechtsverfahrens und der Gleichstellung

Hr. Rozas Bravo, Juan Manuel

- ♦ Mitglied der Anwaltskammern von Cáceres und Badajoz, Nr. 290 und 2895, praktiziert seit 1987 und arbeitet hauptsächlich in Cáceres, Badajoz und Madrid

Hr. Malvárez Villaverde, Pablo

- ♦ Hochschulabschluss in Rechtswissenschaften an der Juristischen Fakultät der Universität Santiago de Compostela
- ♦ Akademischer Aufenthalt an der Juristischen Fakultät der Adam-Mickiewicz-Universität in Poznań (Polen)
- ♦ Masterstudiengang in Steuern und Steuerberatung am CEF (Centro de Estudios Financieros)
- ♦ Praktizierender Rechtsanwalt, Mitglied der Anwaltskammer Madrid
- ♦ Rechtsanwalt in der Rechtsabteilung des Allgemeinen Rates der Zahnärzte- und Stomatologenvereinigungen Spaniens
- ♦ Praktizierender Rechtsanwalt mit Spezialisierung auf berufliche Haftung





Fr. Mirallas Sánchez, Rocío

- ♦ Rechtsanwältin - Hochschulabschluss in Rechtswissenschaften an der juristischen Fakultät der Universität Alicante, Masterstudiengang in Gesundheitsrecht, Universität CEU San Pablo
- ♦ Verantwortlich für den Rechtsbereich des Allgemeinen Rates der Zahnärzte Spaniens
- ♦ Spanische Delegierte des Allgemeinen Rates der Zahnärzte beim Rat der Europäischen Zahnärzte

Hr. Soler Rodríguez, Francisco

- ♦ Universitätsprofessor, Bereich Toxikologie, Abteilung für Tiergesundheit, Fakultät für Veterinärmedizin, Universität von Extremadura in Cáceres
- ♦ Hochschulabschluss in Veterinärmedizin an der Fakultät für Veterinärmedizin in Córdoba
- ♦ Lehr- und Forschungstätigkeiten an der Fakultät für Veterinärmedizin in Cáceres

Hr. Vicente Báez, Juan Antonio

- ♦ Hochschulabschluss in Veterinärwissenschaften an der Universität von Extremadura
- ♦ Außerordentliche Auszeichnung
- ♦ Tierarzt der Fakultät für Gesundheit, Fachbereich Tiermedizin, der Regionalregierung von Extremadura
- ♦ Tierarzt im Veterinäramt der Region Valencia de Alcántara
- ♦ Tierarzt im Gesundheitszentrum von Hoyos (Cáceres)
- ♦ Mitwirkender Tierarzt bei der Kampagne zur Sanierung der Viehbestände der Regionalregierung von Extremadura
- ♦ Tierarzt in der klinischen Praxis

05

Struktur und Inhalt

Die Inhalte dieses privaten Masterstudiengangs wurden von den verschiedenen Experten dieser Fortbildung entwickelt. Ein sehr komplettes und gut strukturiertes Programm, das Sie zu höchsten Qualitäts- und Erfolgsstandards führen wird.





“

Dieser Private Masterstudiengang in Tierärztliches Sachverständigenwesen enthält das vollständigste und aktuellste Programm auf dem Markt"

Modul 1. Allgemeines: Ursachen und Funktionen von Sachverständigengutachten. Gesetzgebung und Rechtsprechung

- 1.1. Tierärztliches Sachverständigenwesen
 - 1.1.1. Einführung
 - 1.1.2. Grundlage von Sachverständigengutachten
 - 1.1.3. Notwendigkeit eines Sachverständigengutachtens
- 1.2. Aufgaben von Sachverständigen
 - 1.2.1. Einführung
 - 1.2.2. Allgemeine Funktionen
 - 1.2.3. Spezifische Funktionen
 - 1.2.4. Art der Ausführung der Funktionen
 - 1.2.5. Form der Ausführung der Funktionen
- 1.3. Verfahrensvorschriften. Erster Teil
 - 1.3.1. Einführung
 - 1.3.2. Objekt
 - 1.3.3. Bedarf
 - 1.3.4. Initiative
- 1.4. Verfahrensvorschriften. Zweiter Teil
 - 1.4.1. Vorschlag
 - 1.4.2. Zulassung
 - 1.4.3. Sonstige allgemeine Bestimmungen
- 1.5. Verfahrensvorschriften. Dritter Teil
 - 1.5.1. Vorwegnahme von Beweismitteln
 - 1.5.2. Sicherstellung von Beweisen
- 1.6. Verfahrensvorschriften. Vierter Teil
 - 1.6.1. Gegenstand und Zweck des Sachverständigengutachtens
 - 1.6.2. Beitrag des Sachverständigengutachtens
 - 1.6.3. Bedingungen an die Experten
 - 1.6.4. Gerichtliche Ernennung eines Sachverständigen
- 1.7. Rechtsprechung zum tierärztlichen Sachverständigengutachten. Erster Teil
 - 1.7.1. Einführung
 - 1.7.2. Schadenersatzverfahren
 - 1.7.3. Hauptmerkmale
 - 1.7.4. Rolle des tierärztlichen Sachverständigen

- 1.8. Rechtsprechung zum tierärztlichen Sachverständigengutachten. Zweiter Teil
 - 1.8.1. Einführung
 - 1.8.2. Verfahren wegen des Todes eines Pferdes
 - 1.8.3. Hauptmerkmale
 - 1.8.4. Rolle des tierärztlichen Sachverständigen
- 1.9. Rechtsprechung zum tierärztlichen Sachverständigengutachten. Dritter Teil
 - 1.9.1. Einführung
 - 1.9.2. Prozess der Vertragskündigung wegen erkrankter Tiere
 - 1.9.3. Hauptmerkmale
 - 1.9.4. Rolle des tierärztlichen Sachverständigen
- 1.10. Rechtsprechung zum tierärztlichen Sachverständigengutachten. Vierter Teil
 - 1.10.1. Einführung
 - 1.10.2. Prozess durch chirurgische Intervention (Orchiectomie)
 - 1.10.3. Hauptmerkmale
 - 1.10.4. Rolle des tierärztlichen Sachverständigen
- 1.11. Andere Fälle, die häufig vor den Gerichten verhandelt werden

Modul 2. Veterinärrecht. Euthanasie. Rechtsmedizinische Aspekte der Veterinärmedizin. Forensische Anamnese, Thanatologie und Toxikologie. Veterinärmedizinische Nekropsie

- 2.1. Veterinärrecht
 - 2.1.1. Einführung
 - 2.1.2. Bedeutung und Einteilung des Veterinärrechts
 - 2.1.3. Anwendungen der veterinärmedizinischen forensischen Wissenschaft
 - 2.1.4. Rechtsnormen und ihr Verständnis
 - 2.1.5. Recherche der Gesetzgebung und ihre praktische Anwendung
- 2.2. Euthanasie
 - 2.2.1. Einführung
 - 2.2.2. Physikalische und chemische Mittel
 - 2.2.3. Anwendung bei verschiedenen Tierarten
 - 2.2.4. Euthanasie bei Tierversuchen
 - 2.2.5. Rechtliche Aspekte der Euthanasie



- 2.3. Rechtsmedizinische Aspekte der Veterinärmedizin I
 - 2.3.1. Einführung
 - 2.3.2. Anamnese
 - 2.3.3. Methodik der Arbeit am Tatort
 - 2.3.4. *In-vivo*-Artenbestimmung
 - 2.3.5. Probenahme von lebenden Tieren
- 2.4. Rechtsmedizinische Aspekte der Veterinärmedizin II
 - 2.4.1. Entnahme von Proben am Leichnam
 - 2.4.2. Identifizierung der Arten (molekulare Techniken)
 - 2.4.3. Pathologische Untersuchung (Arten der Pathologie)
- 2.5. Forensische Thanatologie I
 - 2.5.1. Einführung
 - 2.5.2. Arten des Todes
 - 2.5.3. Prodromi des Todes
 - 2.5.4. Leichenphänomene
 - 2.5.5. Timing des Todes
- 2.6. Forensische Thanatologie II und Forensische Traumatologie
 - 2.6.1. Forensische Entomologie
 - 2.6.2. Forensische Traumatologie
 - 2.6.3. Verletzungen, Quetschungen, Prellungen, Wunden, Frakturen
 - 2.6.4. Erstickten, Stromschlag, Verbrennungen, Blitzschlag
- 2.7. Forensische Toxikologie I
 - 2.7.1. Allgemeine Grundsätze
 - 2.7.2. Die wichtigsten veterinärmedizinisch relevanten Giftstoffe
 - 2.7.3. Allgemeine Diagnose von Vergiftungen
- 2.8. Forensische Toxikologie II
 - 2.8.1. Phasen der chemisch-toxikologischen Analyse
 - 2.8.2. Chemische Methoden
 - 2.8.3. Instrumentelle Methoden
 - 2.8.4. Qualitätskontrolle der toxikologischen Analyse
 - 2.8.5. Interpretation des Analyseergebnisses

- 2.9. Nekropsie
 - 2.9.1. Einführung
 - 2.9.2. Spezifische Instrumente und Material
 - 2.9.3. Allgemeine Richtlinien für die Post-Mortem-Untersuchung von Säugetieren:
 - 2.9.3.1. Externe Überprüfung
 - 2.9.3.2. Untersuchung von Organen und Körperhöhlen
- 2.10. Nekropsie bei anderen Tierarten: Vögel, Fische, Reptilien, usw.
 - 2.10.1. Vögel
 - 2.10.2. Fische
 - 2.10.3. Reptilien

Modul 3. Erstellung des Berichts des tierärztlichen Sachverständigen. Auftreten des tierärztlichen Sachverständigen in arbeitsgerichtlichen Verfahren

- 3.1. Das tierärztliche Sachverständigengutachten
 - 3.1.1. Begriff des Gutachtens
 - 3.1.2. Anforderungen
 - 3.1.3. Verpflichtungen, die sich aus der Erstellung eines Gutachtens ergeben
- 3.2. Unterschiede zwischen einem Sachverständigenbericht und einem Sachverständigengutachten
 - 3.2.1. Begriff des Berichts
 - 3.2.2. Unterschiede zwischen Sachverständigengutachten und Bericht
- 3.3. Von der betroffenen Person angefordertes Sachverständigengutachten
 - 3.3.1. Eigenschaften
 - 3.3.2. Möglichkeiten der Nutzung
 - 3.3.3. Seine Präsentation vor Gericht
 - 3.3.4. Beweiskraft
- 3.4. In dem Verfahren angeforderte und erstellte Sachverständigengutachten
 - 3.4.1. Eigenschaften
 - 3.4.2. Möglichkeiten der Verwendung
 - 3.4.3. Seine Präsentation vor Gericht
 - 3.4.4. Beweiskraft
- 3.5. Inhalt des tierärztlichen Gutachtens für arbeitsrechtliche Verfahren
 - 3.5.1. Fachgebiete
 - 3.5.2. Methode der Erstellung
 - 3.5.3. Zeitplan der Präsentation

- 3.6. Vorbereitung des tierärztlichen Gutachtens
 - 3.6.1. Budget für die Erstellung des tierärztlichen Gutachtens
 - 3.6.2. Zweck des Gutachtens
 - 3.6.3. Beziehungen zum Antragsteller für die Erstellung des Gutachtens
 - 3.6.4. Zweck des Gutachtens
- 3.7. Der tierärztliche Sachverständige in Arbeitsverfahren
 - 3.7.1. Merkmale des Arbeitsprozesses
 - 3.7.2. Einschaltung des Sachverständigen vor der Klage
 - 3.7.3. Einschaltung des Sachverständigen vor der Verhandlung
- 3.8. Zeitplan für die Erstellung des Gutachtens
 - 3.8.1. Für außergerichtliche Zwecke
 - 3.8.2. Für die Zwecke des Gerichtsverfahrens
- 3.9. Zeitplan für die Ratifizierung
 - 3.9.1. Konzept der Ratifizierung
 - 3.9.2. Widersprüchlichkeit des Berichts
 - 3.9.3. Klarstellungen
- 3.10. Merkmale der Verteidigung des Inhalts im Arbeitsgerichtsprozess
 - 3.10.1. Die Bedeutung der Verurteilung
 - 3.10.2. Die mündliche Verteidigung der Stellungnahme
 - 3.10.3. Antworten auf die Befragung der Anwälte der Parteien
 - 3.10.4. Die Möglichkeiten des Gerichts, in das Gutachten des Sachverständigen einzugreifen

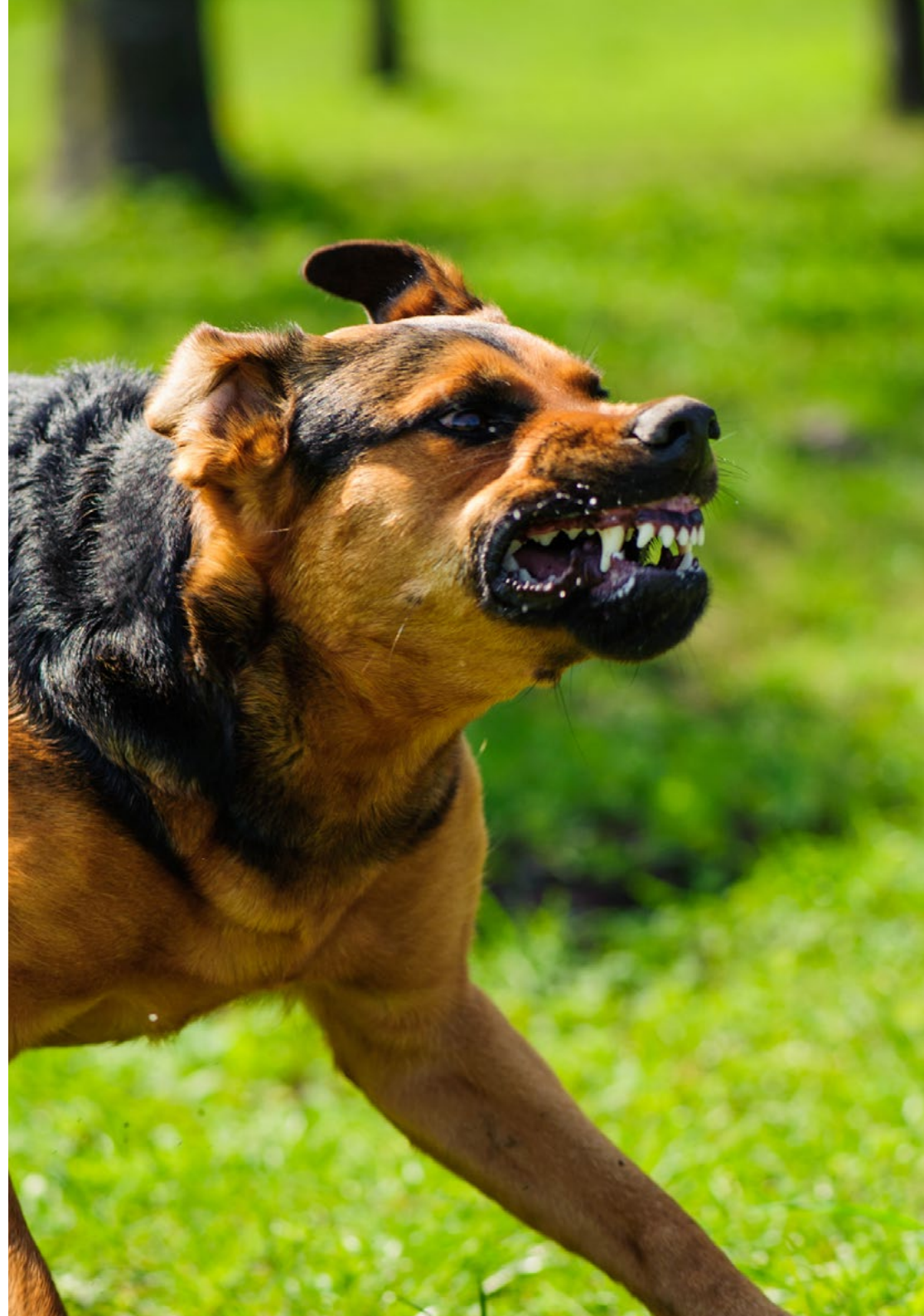
Modul 4. Auftreten des Sachverständigen in der mündlichen Verhandlung oder Anhörung. Bewertung des Sachverständigengutachtens

- 4.1. Wie sich die Verhandlung oder Anhörung in den zivilrechtlichen Prozess einfügt
 - 4.1.1. Allgemeiner Ansatz für Zivilverfahren
 - 4.1.3. Die Verhandlung in einem ordentlichen Verfahren
 - 4.1.4. Die Verhandlung in der mündlichen Verhandlung
- 4.2. Die Verhandlung oder Anhörung im Rahmen eines Strafverfahrens
 - 4.2.1. Allgemeines Vorgehen im Strafverfahren
 - 4.2.2. Die verschiedenen Arten von Strafverfahren
 - 4.2.3. Die Stadien in gewöhnlichen Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren
 - 4.2.4. Die Verhandlung in einem ordentlichen Strafverfahren
 - 4.2.5. Die Verhandlung im abgekürzten Verfahren für bestimmte Straftaten

- 4.3. Die Verhandlung in zweiter Instanz in Zivil- und Strafsachen
 - 4.3.1. Allgemeiner Ansatz für den Begriff der Berufung
 - 4.3.2. Berufung gegen Urteile in Zivilsachen
 - 4.3.3. Rechtsmittel gegen Urteile im Bereich des Strafrechts
 - 4.3.4. Die Möglichkeit einer zweitinstanzlichen Verhandlung in Zivilsachen
 - 4.3.5. Die Möglichkeit einer zweitinstanzlichen Anhörung im strafrechtlichen Bereich
- 4.4. Die verschiedenen Teilnehmer an der Verhandlung in Zivilsachen
 - 4.4.1. Der Kläger
 - 4.4.2. Der Beklagte
 - 4.4.3. Die Staatsanwaltschaft und ihre begrenzte Intervention in Zivilverfahren
 - 4.4.4. Der Staatsanwalt
 - 4.4.5. Der Rechtsanwalt
 - 4.4.6. Der Richter
- 4.5. Die verschiedenen Teilnehmer an der Verhandlung in Zivilsachen
 - 4.5.1. Der Angeklagte
 - 4.5.2. Die zivilrechtlich, direkt und subsidiär haftende Partei
 - 4.5.3. Die Staatsanwaltschaft
 - 4.5.4. Der Privatanwalt und der Privatankläger
 - 4.5.5. Der Zivilkläger
 - 4.5.6. Der Staatsanwalt
 - 4.5.7. Der Rechtsanwalt
 - 4.5.8. Der Richter
- 4.6. Spezifischer Umfang der Intervention des Sachverständigen im Zivilprozess oder in der Anhörung
 - 4.6.1. Fälle, in denen der Sachverständige im Zivilprozess oder in der Anhörung erscheinen muss. Das kontradiktorische Prinzip
 - 4.6.2. Zeitliche Abfolge der Teilnahme des Sachverständigen an der Verhandlung, entsprechend der Reihenfolge der Beweisaufnahme in Zivilprozessen
 - 4.6.3. Gegenstand, Zweck und Grenzen des Erscheinens des Sachverständigen in der Verhandlung
 - 4.6.4. Befugnisse des Richters in der mündlichen Verhandlung in Bezug auf das Sachverständigengutachten. Der Grundsatz der Unparteilichkeit in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Dispositionsprinzips und des Grundsatzes der Parteibeteiligung
 - 4.6.5. Die Vorwegnahme und Sicherung von Beweisen
 - 4.6.6. Der sachverständige Zeuge
 - 4.6.7. Gemeinsame Zeugenaussagen von Sachverständigen
- 4.7. Besonderer Umfang der Tätigkeit des Sachverständigen im Strafprozess
 - 4.7.1. Vorherige Mitwirkung des Sachverständigen in der Vorverfahrensphase oder im Vorverfahren des abgekürzten Verfahrens
 - 4.7.2. Fälle von vorweggenommenen Beweisen und vorformulierten Beweisen
 - 4.7.3. Richterliche Initiative in der Verhandlung oder im Prozess in Bezug auf nicht von den Parteien vorgeschlagene Beweise. Ihre mögliche Ausweitung auf Sachverständigengutachten
 - 4.7.4. Zeitliche Abfolge der Intervention des Sachverständigen in der Verhandlung, entsprechend der Reihenfolge der Beweise im Strafverfahren
 - 4.7.5. Ziel und Zweck der Anwesenheit des Sachverständigen in der Verhandlung
 - 4.7.6. Gemeinsame Zeugenaussagen von Sachverständigen
- 4.8. Andere Fragen von Interesse im Zusammenhang mit dem Erscheinen des Experten vor Gericht
 - 4.8.1. Der Schauplatz: die übliche Architektur des Gerichtssaals und der Ort, an dem sich die Streithelfer befinden
 - 4.8.2. Die Ablegung eines Eides oder Versprechens, seine Bedeutung und die Pflicht zur Wahrhaftigkeit und zur Vermeidung von Zurückhaltung und Ungenauigkeiten
 - 4.8.3. Der Ablauf der Debatte: die Form der Ansprache an die Parteien und an das Gericht
 - 4.8.4. Das Gleichgewicht zwischen der Präzision der Fachsprache und dem Erfordernis der Klarheit als Garantie für die Richtigkeit der Rechtsprechung
- 4.9. Die Bewertung von Sachverständigengutachten
 - 4.9.1. Allgemeines über die Bewertung von Beweisen
 - 4.9.2. Systeme zur Bewertung von Beweisen (begutachtet vs. frei)
 - 4.9.3. Unterschiede zwischen den Begriffen "Beweislast" / "Bewertung von Beweisen"
 - 4.9.4. Die Bewertung von Beweisen und die Anforderung, gerichtliche Entscheidungen zu begründen
 - 4.9.5. Die Bewertung von Sachverständigengutachten in Zivilverfahren
 - 4.9.6. Die Möglichkeiten zur Überprüfung der Bewertung von Sachverständigengutachten in der zweiten Zivilinstanz
 - 4.9.7. Die Bewertung von Beweisen im Strafverfahren
 - 4.9.8. Die Möglichkeiten zur Überprüfung der Bewertung von Sachverständigengutachten in der zweiten Strafinstanz
- 4.10. Mechanismen, die den Wert und die Bewertung von Beweisen beeinflussen
 - 4.10.1. Anfechtung von Sachverständigen in Zivilverfahren
 - 4.10.2. Die Streichung von Sachverständigen in Zivilverfahren
 - 4.10.3. Anfechtung von Sachverständigen in Strafverfahren

Modul 5. Zivilrechtliche Verantwortung des Sachverständigen. Intervention des tierärztlichen Sachverständigen in zivilrechtlichen Verfahren

- 5.1. Zivilrechtliche Verantwortung der Tierärzte (I)
 - 5.1.1. Einführung
 - 5.1.2. Verpflichtung der Mittel oder des Ergebnisses
 - 5.1.3. Voraussetzungen für das Entstehen der zivilrechtlichen Verantwortung des Tierarztes
- 5.2. Zivilrechtliche Verantwortung der Tierärzte (II)
 - 5.2.1. Vertragliche Haftung
 - 5.2.2. Außervertragliche Haftung
 - 5.2.3. Gegenübergestellte Haftung
- 5.3. Zivilrechtliche Haftung von Sachverständigen. Analyse und praktische Fälle
 - 5.3.1. Einführung
 - 5.3.2. Zivilrechtliche Verantwortung von Sachverständigen
 - 5.3.3. Zivilrechtliche Verantwortung des tierärztlichen Sachverständigen
- 5.4. Zivile Haftpflichtversicherung
 - 5.4.1. Haftpflichtversicherung des Tierarztes. Vorschriften und obligatorischer Charakter
 - 5.4.2. Haftpflichtversicherung für tierärztliche Sachverständige
- 5.5. Regelung der Intervention des Sachverständigen im Gesetz über Zivilprozesse
 - 5.5.1. Gegenstand und Zweck des Sachverständigengutachtens in Zivilverfahren
 - 5.5.2. Eid oder Versprechen, objektiv zu handeln
 - 5.5.3. Zeitpunkt der Erstattung des Sachverständigengutachtens
 - 5.5.4. Möglichkeit der nachträglichen Vorlage
 - 5.5.4.1. Nachträgliche Vorlage aufgrund von Unmöglichkeit
 - 5.5.4.2. Nachträgliche Vorlage aufgrund von ergänzenden Schriftsätzen
- 5.6. Zivilgerichtliche Verfahren
 - 5.6.1. Ordentliche Gerichtsverfahren
 - 5.6.2. Mündliche Verhandlung
 - 5.6.3. Besondere Verfahren (besondere Erwähnung von Ehesachen und gerichtlicher Gütertrennung)
 - 5.6.4. Mögliches Eingreifen des tierärztlichen Sachverständigen in jedem dieser Verfahren



- 5.7. Arten von Sachverständigen in Zivilverfahren (nach dem System der Bestellung)
 - 5.7.1. Von der Partei ernannter Sachverständiger
 - 5.7.2. Vom Gericht bestellter Sachverständiger auf Antrag der Partei
 - 5.7.3. Vom Gericht bestellter Sachverständiger ohne Antrag einer Partei
 - 5.7.4. Bewertung des Gutachtens des Sachverständigen gemäß seiner Bestellung?
- 5.8. Bedingungen für die Sachverständigen und das Verfahren für die gerichtliche Bestellung von Sachverständigen
 - 5.8.1. Offizieller Titel und Mitgliedschaft in einem Berufsverband
 - 5.8.2. Verfahren für die gerichtliche Bestellung
 - 5.8.3. Qualifikationen von Veterinärsachverständigen und das Verfahren für ihre Bestellung
 - 5.8.4. Aufforderung, Annahme und Bereitstellung von Mitteln
 - 5.8.5. Fälle von Prozesskostenhilfe
 - 5.8.6. Anfechtung von Sachverständigen
 - 5.8.6.1. Zusammenfallende Umstände für die Disqualifikation
 - 5.8.6.2. Widerspruch und Bewertung des Einspruchs. Mögliche Sanktion
 - 5.8.7. Mögliche Einmischung der Parteien in die Tätigkeit des Sachverständigen
 - 5.8.8. Erteilung und Ratifizierung des gerichtlich bestellten Sachverständigen
- 5.9. Verteidigung des Gutachtens im Prozess
 - 5.9.1. Umfang der Intervention des Sachverständigen im Prozess oder in der mündlichen Verhandlung
 - 5.9.2. Erklärung oder Erläuterung der Stellungnahme
- 5.10. Am Zivilprozess beteiligte Berufsgruppen und ihre Beziehung zum Sachverständigen
 - 5.10.1. Richter (Art. 347.2 LEC)
 - 5.10.2. Anwälte der Parteien (Art. 347.1 LEC)
 - 5.10.3. Kritik am Sachverständigengutachten der Gegenpartei

Modul 6. Strafrechtliche Verantwortung des Sachverständigen. Intervention des tierärztlichen Sachverständigen in strafrechtlichen Verfahren

- 6.1. Der Sachverständige im spanischen Rechtssystem
 - 6.1.1. Definition des Sachverständigen
 - 6.1.2. Zweck des Beweises in Strafverfahren
 - 6.1.3. Das in das Verfahren eingebrachte Wissen des Sachverständigen
 - 6.1.4. Grundbegriffe der Haftung: Unerfahrenheit, Fahrlässigkeit, Leichtfertigkeit, Sorgfalt, Verschulden, Arglist

- 6.2. Strafrechtliche Haftung
 - 6.2.1. Die Funktion des Strafrechts: die ultimative "Ratio Legis"
 - 6.2.2. Leitprinzipien des Strafrechts
 - 6.2.3. Struktur des Straftatbestands:
 - 6.2.3.1. Aktion
 - 6.2.3.2. Typ
 - 6.2.3.3. Anti-Jurisdiktion
 - 6.2.3.4. Schuldhaftigkeit
- 6.3. Der Straftatbestand der Falschaussage des Sachverständigen
 - 6.3.1. Wesentliche Falschaussage versus unwesentliche Falschaussage
 - 6.3.2. Struktur. Elemente des Typs:
 - 6.3.2.1. Handlung der Straftat
 - 6.3.2.2. Geschütztes rechtliches Interesse
 - 6.3.2.3. Typizität
 - 6.3.2.4. Anti-Jurisdiktion
 - 6.3.2.5. Schuldhaftigkeit
- 6.4. Das Delikt der Bestechung des Sachverständigen
 - 6.4.1. Struktur. Elemente des Typs:
 - 6.4.1.1. Handlung der Straftat
 - 6.4.1.2. Geschütztes rechtliches Interesse
 - 6.4.1.3. Typizität
 - 6.4.1.4. Anti-Jurisdiktion
 - 6.4.1.5. Schuldhaftigkeit
- 6.5. Das Delikt der Behinderung der Justiz
 - 6.5.1. Verstöße gegen die öffentliche Ordnung
 - 6.5.2. Struktur. Elemente des Typs:
 - 6.5.2.1. Handlung der Straftat
 - 6.5.2.2. Geschütztes rechtliches Interesse
 - 6.5.2.3. Typizität
 - 6.5.2.4. Anti-Jurisdiktion
 - 6.5.2.5. Schuldhaftigkeit

- 6.6. Das Vergehen des Ungehorsams des Sachverständigen
 - 6.6.1. Struktur. Elemente des Typs:
 - 6.6.1.1. Handlung der Straftat
 - 6.6.1.2. Geschütztes Rechtsgut
 - 6.6.1.3. Typizität
 - 6.6.1.4. Anti-Jurisdiktion
 - 6.6.1.5. Schuldhaftigkeit
- 6.7. Der Straftatbestand der Vergeltung für die Leistung des Sachverständigen in einem Strafverfahren
 - 6.7.1. Der Straftatbestand der Nötigung
 - 6.7.2. Verbotene Verhandlungen mit dem Sachverständigen
 - 6.7.3. Struktur. Elemente der Straftatbestände:
 - 6.7.3.1. Handlung der Straftat
 - 6.7.3.2. Geschütztes rechtliches Interesse
 - 6.7.3.3. Typizität
 - 6.7.3.4. Anti-Jurisdiktion
 - 6.7.3.5. Schuldhaftigkeit
- 6.8. Ungerechtigkeit
 - 6.8.1. Verheimlichung von Dokumenten
 - 6.8.2. Struktur. Elemente der Straftatbestände:
 - 6.8.2.1. Handlung der Straftat
 - 6.8.2.2. Geschütztes rechtliches Interesse
 - 6.8.2.3. Typizität
 - 6.8.2.4. Anti-Jurisdiktion
 - 6.8.2.5. Schuldhaftigkeit
- 6.9. Der Straftatbestand der Offenlegung von Geheimnissen
 - 6.9.1. Struktur. Elemente des Typs:
 - 6.9.1.1. Handlung der Straftat
 - 6.9.1.2. Geschütztes rechtliches Interesse
 - 6.9.1.3. Typizität
 - 6.9.1.4. Anti-Jurisdiktion
 - 6.9.1.5. Schuldhaftigkeit

- 6.10. Einbeziehung des tierärztlichen Sachverständigen in das Strafverfahren
 - 6.10.1. Arten von Sachverständigen je nach Bestellung
 - 6.10.2. Bestellung
 - 6.10.3. Akzeptanz
 - 6.10.4. Enthaltung, Disqualifikation, Amtsenthebung
 - 6.10.5. Anzahl der Experten je nach Art des Verfahrens
 - 6.10.6. Abgekürztes und summarisches Verfahren
 - 6.10.7. Der Sachverständigenbericht
 - 6.10.8. Der tierärztliche Sachverständige in der mündlichen Verhandlung des Prozesses

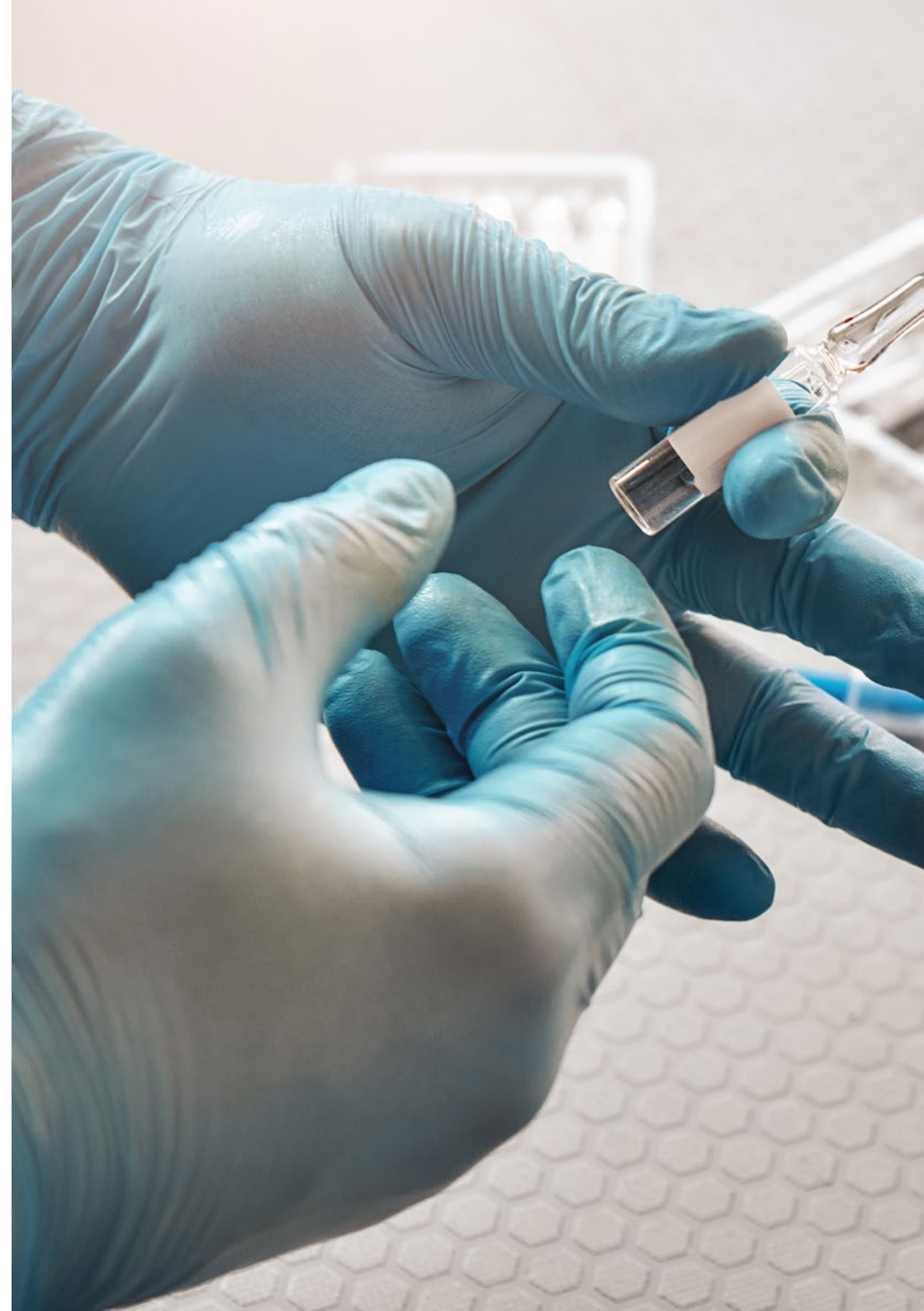
Modul 7. Disziplinarrechtliche Verantwortung des Sachverständigen. Intervention des tierärztlichen Sachverständigen in verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten. Disziplinarrechtliche Verantwortung des Sachverständigen

- 7.1. Disziplinarische Haftung
 - 7.1.1. Einleitung
 - 7.1.2. Kollegiale Organisationen
 - 7.1.3. Berufsethik und Deontologie
 - 7.1.4. Die tierärztlichen Kollegialorganisation
 - 7.1.5. Ethik-Kommissionen
 - 7.1.6. Internationale Organisationen, die für den Tierarztberuf relevant sind
- 7.2. Geltende Vorschriften
 - 7.2.1. Einführung
 - 7.2.2. Hierarchie der Rechtsvorschriften und territorialer Geltungsbereich
 - 7.2.3. Kollegiale Regeln
 - 7.2.4. Natur von Ethik-Kodizes
 - 7.2.5. Ethikkodex für die Ausübung des tierärztlichen Berufs
 - 7.2.6. Deontologische Anforderungen an den tierärztlichen Sachverständigen
 - 7.2.7. Disziplinarvergehen

- 7.3. Disziplinarverfahren
 - 7.3.1. Einführung
 - 7.3.2. Grundlagen, Garantien und Leitprinzipien
 - 7.3.3. Anfangsphase des Disziplinarverfahrens Statuten des Allgemeinen Veterinärrates
Einleitung des Verfahrens
 - 7.3.4. Zwischenphase des Disziplinarverfahrens Statuten des Generalveterinärrates
 - 7.3.5. Abschluss des Disziplinarverfahrens Statuten des Generalveterinärrates
 - 7.3.6. Analyse der Disziplinarverfahren anderer Kollegien der
tierärztlichen Kollegialorganisation
- 7.4. Sanktionen und Berufungen
 - 7.4.1. Art der Verstöße, leichte, schwere und sehr schwere Verstöße
 - 7.4.2. Sanktionen
 - 7.4.3. Verjährung von Verstößen und Sanktionen, Wiedereinsetzung im Falle
des Ausschlusses
 - 7.4.4. Verstöße und Sanktionen speziell für den tierärztlichen Sachverständigen
 - 7.4.5. Arten von Rechtsbehelfen in kollegialen Verfahren
 - 7.4.6. Rechtsbehelfe: verwaltungsrechtliche Beschwerde
- 7.5. Schlussfolgerungen und rechtswissenschaftliche Analyse
 - 7.5.1. Problem der ethischen Kodizes
 - 7.5.2. Die institutionelle und soziale Rolle von ethischen Kodizes
 - 7.5.3. Die Legitimation von ethischen Kodizes und die kollegiale Disziplinargewalt
 - 7.5.4. Die verfassungsrechtliche und rechtliche Unterstützung
der kollegialen Disziplinargewalt
 - 7.5.5. Rechtswissenschaftliche Analyse, deontologische Sanktionen
- 7.6. Intervention des Veterinärsachverständigen in verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten.
Inhaltlich-administrative Zuständigkeit
 - 7.6.1. Natur
 - 7.6.2. Regelungsumfang
 - 7.6.3. Gerichte und Gerichtshöfe. Struktur
 - 7.6.4. Zuständigkeit
- 7.7. Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten
 - 7.7.1. Einführung
 - 7.7.2. Ordentliches Verfahren
 - 7.7.3. Abgekürztes Verfahren
- 7.8. Beweise in Verwaltungsverfahren mit Streitwert
 - 7.8.1. Die Besonderheit der Beweisführung in verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten
 - 7.8.2. Die Beweislast
 - 7.8.3. Vorschlag zur Zulässigkeit
 - 7.8.4. Mittel zum Beweis
 - 7.8.5. Zulassung von Beweismitteln oder Beweisaufnahme
 - 7.8.6. Zeitplan für die Vorlage von Sachverständigengutachten durch von den Parteien
benannte Sachverständige in verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten
- 7.9. Das Sachverständigengutachten in der verwaltungsrechtlichen Streitigkeit
 - 7.9.1. Einführung
 - 7.9.2. Bestellung eines Sachverständigen
 - 7.9.3. Besonderheiten der Figur des Sachverständigen
in verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten
 - 7.9.4. Sachverständiger und gerichtlich bestellter Sachverständiger
 - 7.9.5. Gerichtliche Beurteilung von Sachverständigengutachten. Kriterien des Obersten
Gerichtshofs für seine Beurteilung
- 7.10. Vermögensrechtliche Haftung
 - 7.10.1. Die vermögensrechtliche Haftung der öffentlichen Verwaltung
 - 7.10.2. Klage gegen die Verwaltung und Frist für ihre Ausübung
 - 7.10.3. Grundlegendes Kriterium der Zurechnung
 - 7.10.4. Erstattungsfähige Schäden, Begriffe der Entschädigung
und mögliches Rückforderungsrecht
 - 7.10.5. Fälle, die sich aus den Handlungen von Tierärzten im Dienste
der Verwaltung ergeben
 - 7.10.6. Rechtswissenschaftliche Analyse

Modul 8. Tierärztliche Sachverständigenuntersuchung. Agrar- und Nahrungsmittelindustrie

- 8.1. Gutachten im tierärztlichen Beruf
 - 8.1.1. Tierärztliches Fachwissen in der Viehzucht
 - 8.1.2. Tierärztliches Fachwissen in der Tierfutterindustrie
 - 8.1.3. Tierärztliches Fachwissen in der Agrar- und Ernährungsindustrie
- 8.2. Zivilrechtliche Haftung des Tierarztes in der Viehzucht, der Futtermittelindustrie und der Nahrungsmittelindustrie
 - 8.2.1. Einführung
 - 8.2.2. Daten nach Ansprüchen
 - 8.2.2.1. Daten nach Sektoren
 - 8.2.2.1. Daten nach Aktivität
- 8.3. Dokumente über die Arbeit des Sachverständigen in der Viehzucht, in der Futtermittelindustrie und in der Agrar- und Ernährungsindustrie
 - 8.3.1. Bericht
 - 8.3.2. Bescheinigung
 - 8.3.3. Deklaration
 - 8.3.4. Antrag auf Bereitstellung von Mitteln
 - 8.3.5. Bescheinigung über die freiwillige Entlassung
- 8.4. Viehzuchtbetriebe
 - 8.4.1. Einführung
 - 8.4.2. Risiken in der Produktionsphase
- 8.5. Untersuchung von Ansprüchen
 - 8.5.1. Schadensfälle im Bereich der Maschinen
 - 8.5.2. Betriebsunfälle
 - 8.5.3. Verluste in der Viehzucht





- 8.6. Bewertung von Schäden an Tieren
 - 8.6.1. Bewertung von Schäden an Nutztieren
 - 8.6.1.1. Rinder
 - 8.6.1.2. Schafe
 - 8.6.1.3. Ziegen
 - 8.6.1.4. Pferde
 - 8.6.1.5. Schweine
 - 8.6.2. Bewertung von Schäden an Haustieren
 - 8.6.2.1. Hunde
 - 8.6.2.2. Katzen
 - 8.6.2.3. Pferde
 - 8.6.2.4. Andere Arten
- 8.7. Haftung von Unternehmen, die in der Tierproduktion tätig sind
 - 8.7.1. Analyse der Deckungen
 - 8.7.2. Garantien der Policen
 - 8.7.3. Zivilrechtliche Haftung im Betrieb
 - 8.7.4. Zivilrechtliche Haftung des Produkts
 - 8.7.5. Zivilrechtliche Haftung der Räumlichkeiten
- 8.8. Verarbeitung von Futtermitteln
 - 8.8.1. Grundlegende Konzepte der Futtermittelverarbeitung und des Umgangs mit Futtermitteln
 - 8.8.2. Mit den Prozessen in der Kette verbundene Risiken
 - 8.8.3. Risiken, die mit der Handhabung von Futtermitteln verbunden sind
 - 8.8.4. Probenahme von Futtermitteln
 - 8.8.5. Verwahrkette
- 8.9. Fütterung
 - 8.9.1. Verfälschte und kontaminierte Futtermittel
 - 8.9.2. Gesetzgebung über Rückstände in Lebens- und Futtermitteln
- 8.10. Laboranalysen in der Agrar- und Viehwirtschaft
 - 8.10.1. Analytische Techniken, die für den Nachweis verdächtiger Substanzen von Interesse sind
 - 8.10.2. Interpretation von Analyseergebnissen
 - 8.10.3. Technische und methodische Probleme von Experteninteresse

Modul 9. Tierärztliches Sachverständigengutachten zum Thema Umwelt

- 9.1. Veterinärmedizinische Umweltvorschriften
 - 9.1.1. Einführung
 - 9.1.2. Vorschriften für Zoos
 - 9.1.3. Vorschriften für die Jagd
 - 9.1.4. Vorschriften für die Fischzucht
- 9.2. Umweltschutzmaßnahmen (I)
 - 9.2.1. Schutzmaßnahmen im Allgemeinen
 - 9.2.2. Aktionen im Besonderen
 - 9.2.2.1. Anträge auf Umweltgenehmigung
 - 9.2.2.2. Umweltberichterstattung
- 9.3. Umweltschutzmaßnahmen (II)
 - 9.3.1. Aktivitäten in der Viehzucht
 - 9.3.2. Aquakultur-Aktivitäten
 - 9.3.3. Lebensmittelindustrie
- 9.4. Fachwissen auf dem Gebiet der Zoos
 - 9.4.1. Inspektion und Expertise auf dem Gebiet der Zoos
 - 9.4.2. Der Lebensraum oder die Mauser
 - 9.4.3. Probleme im Zusammenhang mit der Zucht in Gefangenschaft
 - 9.4.4. Gutachten über die Eignung von Zuchtkernen in Gefangenschaft
- 9.5. Gutachten auf dem Gebiet der Jagd (I)
 - 9.5.1. Einführung
 - 9.5.2. Bedeutung der technischen Pläne
 - 9.5.3. Ökosysteme: Veränderungen aufgrund von Anomalien in der Wildbewirtschaftung
 - 9.5.4. Geschützte Naturgebiete
- 9.6. Gutachten auf dem Gebiet der Jagd (II)
 - 9.6.1. Verdeckte Jagd
 - 9.6.2. Veterinärbericht nach dem Fang oder Abschuss eines Wildtiers
 - 9.6.3. Umweltauswirkungen von Schädlingen und Krankheiten bei Wildtieren

- 9.7. Gutachten auf dem Gebiet der Jagd (III)
 - 9.7.1. Wüstenbildung bei Nichtwildarten und ihre Bedeutung für die Umwelt
 - 9.7.2. Illegale Fangmethoden und ihre Kontrolle
 - 9.7.3. Bewertung der Nichteinhaltung von Vorschriften auf dem Gebiet der Jagd
- 9.8. Gutachten auf dem Gebiet der gebietsfremden Arten (I)
 - 9.8.1. Nichtheimische und invasive Arten
 - 9.8.2. Identifizierung von Arten
 - 9.8.3. CITES-Übereinkommen
- 9.9. Gutachten auf dem Gebiet der gebietsfremden Arten (II)
 - 9.9.1. Gutachten über den Handel mit gebietsfremden Arten
 - 9.9.2. Technische Maßnahmen und Strafverfolgung
- 9.10. Gift
 - 9.10.1. Verwendung von Gift
 - 9.10.2. Legale Verwendung von Gift
 - 9.10.3. Vorhandene Mittel zur Kontrolle
 - 9.10.4. Nationale und europäische Kontroll- und Ausrottungsprogramme
 - 9.10.5. Gutachten im Falle einer Vergiftung

Modul 10. Der tierärztliche Sachverständige und die Misshandlung von Tieren

- 10.1. Die Entwicklung des Straftatbestands der Misshandlung bis zu seinem heutigen Inhalt
 - 10.1.1. Ursprünglicher Wortlaut des Gesetzbuchs von 1995
 - 10.1.2. Änderung des Organgesetzes 15/2003, vom 25. November
 - 10.1.3. Redaktion in Übereinstimmung mit dem Organgesetz 5/2010, vom 22. Juni
 - 10.1.4. Typisierung gemäß dem Organgesetz 1/2015, vom 30. März
 - 10.1.5. Wichtigste Neuerungen
- 10.2. Tierschutz und Entwicklung der Gesetzgebung
 - 10.2.1. Einführung
 - 10.2.2. Entwicklung der Tierschutzforschung
 - 10.2.3. Europäische Gesetzgebung
 - 10.2.4. Spanische Rechtsvorschriften
 - 10.2.5. Verwaltungsvorschriften der Autonomen Gemeinschaft

- 10.3. Grenzen zwischen Straf- und Ordnungswidrigkeiten
 - 10.3.1. Einführung
 - 10.3.2. Misshandlung
 - 10.3.3. Andere Verhaltensweisen
 - 10.3.4. Verstümmelungen
 - 10.3.5. Lieferung von Substanzen
 - 10.3.6. Vernachlässigung
 - 10.3.7. Nahrungsmangel
 - 10.3.8. Transport
 - 10.3.9. Filmen
- 10.4. Modalitäten des Tiermissbrauchs gemäß Art. 337 Strafgesetzbuch
 - 10.4.1. Tiere, die dem Schutz unterliegen
 - 10.4.2. Misshandlungen
 - 10.4.3. Schwere Beeinträchtigung der Gesundheit
 - 10.4.4. Schwerwiegende und besonders schwerwiegende Fälle
 - 10.4.5. Abgeschwächter Typ
- 10.5. Sonstiges Verhalten
 - 10.5.1. Sexuelle Ausbeutung
 - 10.5.2. Vernachlässigung
 - 10.5.3. Konkursangelegenheiten
 - 10.5.4. Anwendung der gemeinsamen Bestimmungen von Titel XVI
- 10.6. Rechtsprechung
 - 10.6.1. Zusammenstellung von Urteilen über Tiermisshandlung
- 10.7. Umweltabteilungen der Staatsanwaltschaften
 - 10.7.1. Grundsätze
 - 10.7.2. Organisation
 - 10.7.3. Praktische Erfahrungen
- 10.8. Strafrechtliche Ermittlungen bei Tiermisshandlung
 - 10.8.1. Allgemeine Grundsätze des Verfahrens
 - 10.8.2. *Notitia Criminis* und Anzeige. Aufdeckung im Internet
 - 10.8.3. Identifizierung und Lokalisierung des Täters
 - 10.8.4. Maßnahmen im Falle des Aussetzens
 - 10.8.5. Verantwortung des Eigentümers
- 10.9. Der Tierarzt und Strafverfahren
 - 10.9.1. Meldung von Misshandlungen. Verpflichtung
 - 10.9.2. Verantwortung des Tierarztes
 - 10.9.3. Sachverständigengutachten in Fällen von Tiermisshandlung



Ein Programm von hoher wissenschaftlicher Präzision, sorgfältig von Fachleuten konzipiert, mit dem innovativsten und aktuellsten Inhalt auf dem Markt"

06 Methodik

Dieses Fortbildungsprogramm bietet eine andere Art des Lernens. Unsere Methodik wird durch eine zyklische Lernmethode entwickelt: **das Relearning.**

Dieses Lehrsystem wird z. B. an den renommiertesten medizinischen Fakultäten der Welt angewandt und wird von wichtigen Publikationen wie dem **New England Journal of Medicine** als eines der effektivsten angesehen.





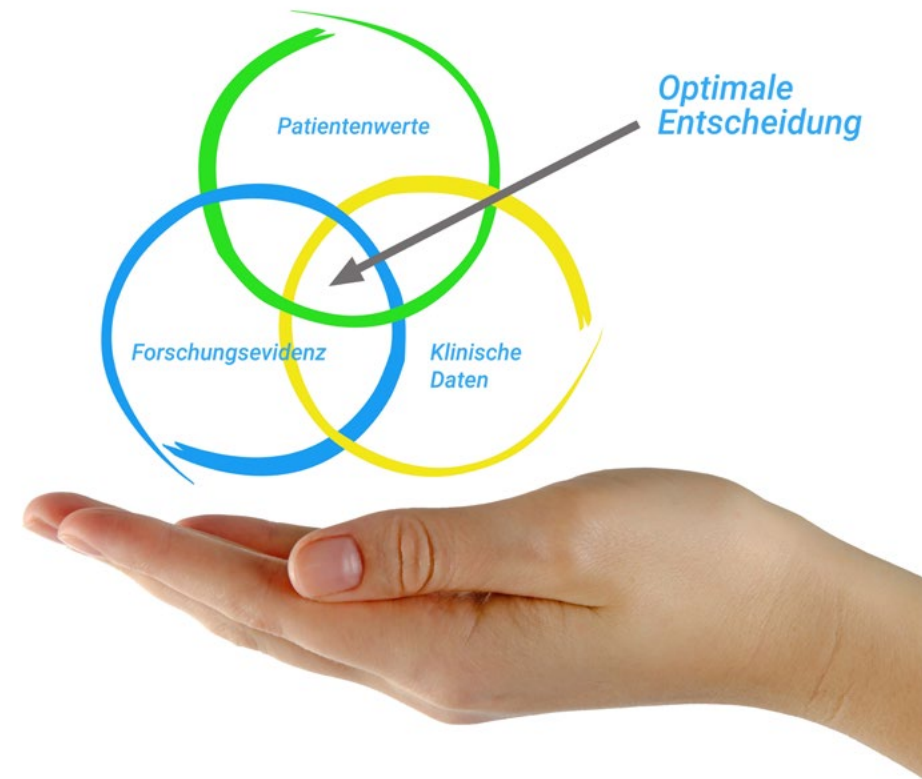
“

Entdecken Sie Relearning, ein System, das das herkömmliche lineare Lernen hinter sich lässt und Sie durch zyklische Lehrsysteme führt: eine Art des Lernens, die sich als äußerst effektiv erwiesen hat, insbesondere in Fächern, die Auswendiglernen erfordern"

Bei TECH verwenden wir die Fallmethode

Was sollte eine Fachkraft in einer bestimmten Situation tun? Während des gesamten Programms werden Sie mit mehreren simulierten klinischen Fällen konfrontiert, die auf realen Patienten basieren und in denen Sie Untersuchungen durchführen, Hypothesen aufstellen und schließlich die Situation lösen müssen. Es gibt zahlreiche wissenschaftliche Belege für die Wirksamkeit der Methode. Fachkräfte lernen mit der Zeit besser, schneller und nachhaltiger.

Mit TECH werden Sie eine Art des Lernens erleben, die an den Grundlagen der traditionellen Universitäten auf der ganzen Welt rüttelt.



Nach Dr. Gérvas ist der klinische Fall die kommentierte Darstellung eines Patienten oder einer Gruppe von Patienten, die zu einem "Fall" wird, einem Beispiel oder Modell, das eine besondere klinische Komponente veranschaulicht, sei es wegen seiner Lehrkraft oder wegen seiner Einzigartigkeit oder Seltenheit. Es ist wichtig, dass der Fall auf dem aktuellen Berufsleben basiert und versucht, die tatsächlichen Bedingungen in der tierärztlichen Berufspraxis nachzustellen.

“

Wussten Sie, dass diese Methode im Jahr 1912 in Harvard, für Jurastudenten entwickelt wurde? Die Fallmethode bestand darin, ihnen reale komplexe Situationen zu präsentieren, in denen sie Entscheidungen treffen und begründen mussten, wie sie diese lösen könnten. Sie wurde 1924 als Standardlehrmethode in Harvard etabliert“

Die Wirksamkeit der Methode wird durch vier Schlüsselergebnisse belegt:

1. Tierärzte, die diese Methode anwenden, nehmen nicht nur Konzepte auf, sondern entwickeln auch ihre geistigen Fähigkeiten durch Übungen, die die Bewertung realer Situationen und die Anwendung von Wissen beinhalten.
2. Das Lernen basiert auf praktischen Fähigkeiten, die es den Studenten ermöglichen, sich besser in die reale Welt zu integrieren.
3. Eine einfachere und effizientere Aufnahme von Ideen und Konzepten wird durch die Verwendung von Situationen erreicht, die aus der Realität entstanden sind.
4. Das Gefühl der Effizienz der investierten Anstrengung wird zu einem sehr wichtigen Anreiz für die Veterinärmedizin, was sich in einem größeren Interesse am Lernen und einer Steigerung der Zeit, die für die Arbeit am Kurs aufgewendet wird, niederschlägt.



Relearning Methodology

TECH kombiniert die Methodik der Fallstudien effektiv mit einem 100%igen Online-Lernsystem, das auf Wiederholung basiert und in jeder Lektion 8 verschiedene didaktische Elemente kombiniert.

Wir ergänzen die Fallstudie mit der besten 100%igen Online-Lehrmethode: Relearning.



Der Tierarzt lernt durch reale Fälle und die Lösung komplexer Situationen in simulierten Lernumgebungen. Diese Simulationen werden mit modernster Software entwickelt, die ein immersives Lernen ermöglicht.

Die Relearning-Methode, die an der Spitze der weltweiten Pädagogik steht, hat es geschafft, die Gesamtzufriedenheit der Fachleute, die ihr Studium abgeschlossen haben, im Hinblick auf die Qualitätsindikatoren der besten spanischsprachigen Online-Universität (Columbia University) zu verbessern.

Mit dieser Methodik wurden mehr als 65.000 Veterinäre mit beispiellosem Erfolg in allen klinischen Fachbereichen fortgebildet, unabhängig von der chirurgischen Belastung. Unsere Lehrmethodik wurde in einem sehr anspruchsvollen Umfeld entwickelt, mit einer Studentenschaft, die ein hohes sozioökonomisches Profil und ein Durchschnittsalter von 43,5 Jahren aufweist.

Das Relearning ermöglicht es Ihnen, mit weniger Aufwand und mehr Leistung zu lernen, sich mehr auf Ihre Spezialisierung einzulassen, einen kritischen Geist zu entwickeln, Argumente zu verteidigen und Meinungen zu kontrastieren: eine direkte Gleichung zum Erfolg.

In unserem Programm ist das Lernen kein linearer Prozess, sondern erfolgt in einer Spirale (lernen, verlernen, vergessen und neu lernen). Daher wird jedes dieser Elemente konzentrisch kombiniert.

Die Gesamtnote des TECH-Lernsystems beträgt 8,01 und entspricht den höchsten internationalen Standards.



Dieses Programm bietet die besten Lehrmaterialien, die sorgfältig für Fachleute aufbereitet sind:



Studienmaterial

Alle didaktischen Inhalte werden von den Fachleuten, die den Kurs unterrichten werden, speziell für den Kurs erstellt, so dass die didaktische Entwicklung wirklich spezifisch und konkret ist.

Diese Inhalte werden dann auf das audiovisuelle Format angewendet, um die Online-Arbeitsmethode von TECH zu schaffen. All dies mit den neuesten Techniken, die in jedem einzelnen der Materialien, die dem Studenten zur Verfügung gestellt werden, qualitativ hochwertige Elemente bieten.



Neueste Techniken und Verfahren auf Video

TECH bringt dem Studenten die neuesten Techniken, die neuesten pädagogischen Fortschritte und die aktuellsten tiermedizinischen Verfahren und Techniken näher. All dies in der ersten Person, mit äußerster Präzision, erklärt und detailliert, um zur Assimilation und zum Verständnis des Studenten beizutragen. Und das Beste ist, dass Sie es sich so oft anschauen können, wie Sie möchten.



Interaktive Zusammenfassungen

Das TECH-Team präsentiert die Inhalte auf attraktive und dynamische Weise in multimedialen Pillen, die Audios, Videos, Bilder, Diagramme und konzeptionelle Karten enthalten, um das Wissen zu vertiefen.

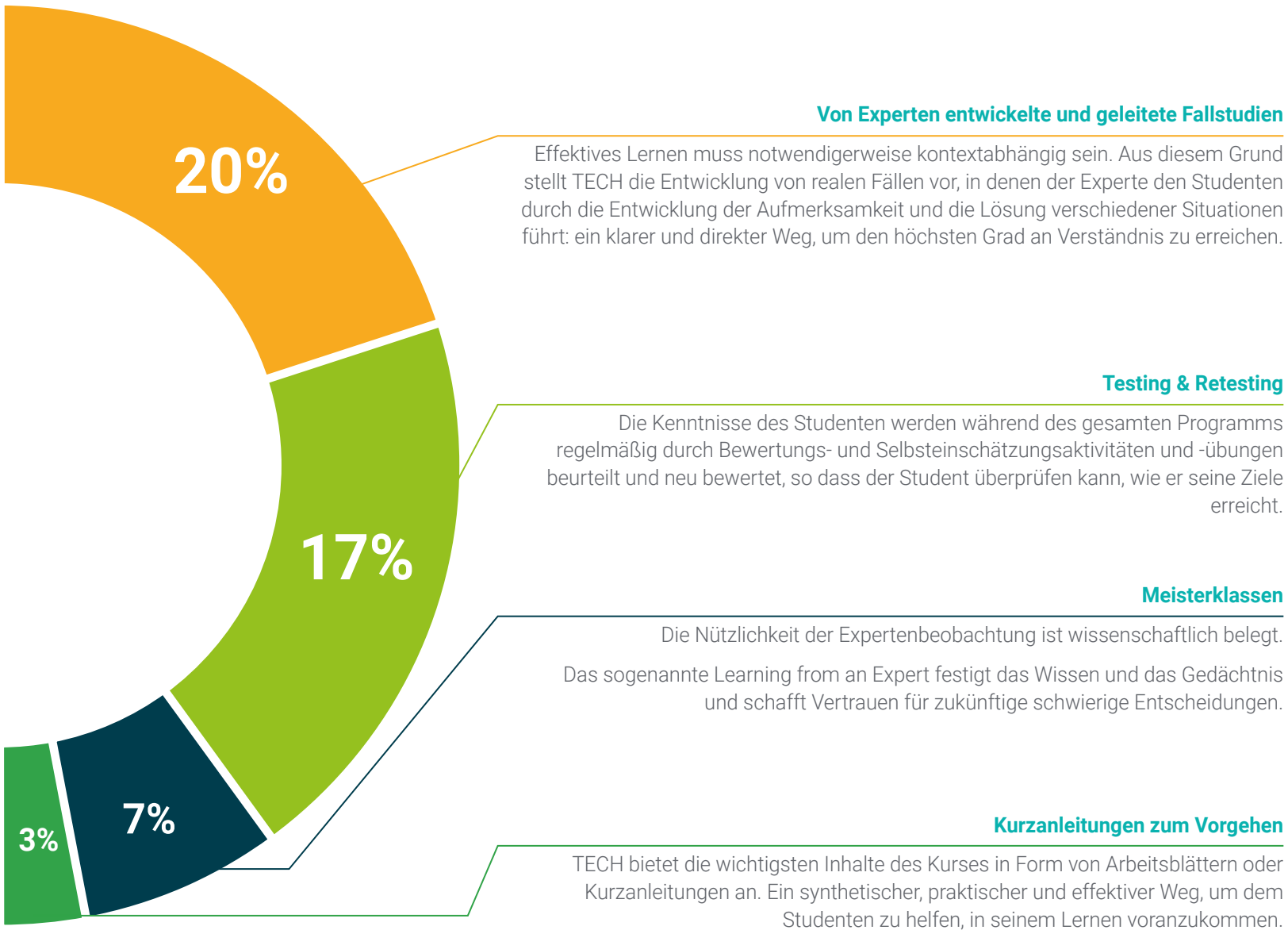
Dieses einzigartige Bildungssystem für die Präsentation multimedialer Inhalte wurde von Microsoft als "Europäische Erfolgsgeschichte" ausgezeichnet.



Weitere Lektüren

Aktuelle Artikel, Konsensdokumente und internationale Leitfäden, u. a. In der virtuellen Bibliothek von TECH hat der Student Zugang zu allem, was er für seine Fortbildung benötigt.





07

Qualifizierung

Der Privater Masterstudiengang in Tierärztliches Sachverständigenwesen garantiert neben der präzisesten und aktuellsten Fortbildung auch den Zugang zu einem von der TECH Technologischen Universität ausgestellten Diplom.



“

Schließen Sie dieses Programm erfolgreich ab und erhalten Sie Ihren Universitätsabschluss ohne lästige Reisen oder Formalitäten“

Dieser **Privater Masterstudiengang in Tierärztliches Sachverständigenwesen** enthält das vollständigste und aktuellste wissenschaftliche Programm auf dem Markt.

Sobald der Student die Prüfungen bestanden hat, erhält er/sie per Post* mit Empfangsbestätigung das entsprechende Diplom, ausgestellt von der **TECH Technologischen Universität**.

Das von **TECH Technologische Universität** ausgestellte Diplom drückt die erworbene Qualifikation aus und entspricht den Anforderungen, die in der Regel von Stellenbörsen, Auswahlprüfungen und Berufsbildungsausschüssen verlangt werden.

Titel: **Privater Masterstudiengang in Tierärztliches Sachverständigenwesen**

Anzahl der offiziellen Arbeitsstunden: **1.500 Std.**



*Haager Apostille. Für den Fall, dass der Student die Haager Apostille für sein Papierdiplom beantragt, wird TECH EDUCATION die notwendigen Vorkehrungen treffen, um diese gegen eine zusätzliche Gebühr zu beschaffen.

zukunft

gesundheit vertrauen menschen
erziehung information tutoeren
garantie akkreditierung unterricht
institutionen technologie lernen
gemeinschaft verpflichtung
persönliche betreuung innovation
wissen gegenwart qualität
online-Ausbildung
entwicklung institutionen
virtuelles Klassenzimmer

tech technologische
universität

Privater Masterstudiengang
Tierärztliches Sachverständigenwesen

- » Modalität: online
- » Dauer: 12 Monate
- » Qualifizierung: TECH Technologische Universität
- » Aufwand: 16 Std./Woche
- » Zeitplan: in Ihrem eigenen Tempo
- » Prüfungen: online

Privater Masterstudiengang Tierärztliches Sachverständigenwesen

